

Maxiflex GmbH

**SÄULE III OFFENLEGUNGEN GEMÄSS DER EUROPÄISCHEN
VERORDNUNG Nr. 575/2013 ÜBER RICHTLINIENANFORDERUNGEN
AN KREDITINSTITUTE UND INVESTITIONSFIRMEN
FÜR DAS JAHR ZUM 31. DEZEMBER 2020**

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH	3
1.1. Regulatorische Anforderungen	3
1.2. Wesentliche Aktivitäten	4
1.3. Offenlegungspolitik	4
1.4. Umfang der Offenlegung	5
1.5. Covid-19 Offenlegung	5
2. ZIELE UND RICHTLINIEN DES RISIKOMANAGEMENTS	7
2.1. Allgemein	7
2.2. Direktorium	8
2.3. Risikomanagement-Ausschuss	9
2.4. Investitionsausschuss	9
2.5. Abteilung Risikomanagement	10
2.6. Abteilung für Compliance und Anti-Geldwäsche	10
2.7. Funktion der internen Revision	12
2.8. Vorstandsmandate	13
2.9. Einstellungspolitik	14
2.10. Diversity-Politik	15
2.11. Informationsfluss über Risiken an das Leitungsorgan	15
3. ERKLÄRUNG DES VORSTANDS - ANGEMESSENHEIT DER VORKEHRUNGEN FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT	16
4. RISIKOERKLÄRUNG	17
5. HAUPTRISIKEN	18
5.1. Kreditrisiko	18
5.2. Operationelles Risiko	18
5.3. Marktrisiko	20
5.4. Liquiditätsrisiko	22
5.5. Geschäftsrisiko	22
5.6. Reputationsrisiko	23
5.7. Regulatorisches Risiko	23
6. KAPITALMANAGEMENT	25
7. EIGENE MITTEL	26
8. KAPITALANFORDERUNGEN	29
8.1. Kreditrisiko	29
8.2. Marktrisiko	34
8.3. Operationelles Risiko	35
9. VERGÜTUNGSPOLITIK	36

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

1.1. Regulatorische Anforderungen

Maxiflex Ltd ("die Gesellschaft"), ist als zypriotische Investitionsfirma ("CIF") registriert und wird seit dem 10. November 2014 von der Cyprus Securities and Exchange Commission ("CySEC") unter der Lizenznummer 258/14 reguliert.

Die Gesellschaft hat diese Angaben in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Teil Acht der europäischen Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ("die Verordnung" oder "die CRR") und den Richtlinien D144-2014-14 und D144-2014-15 ("die Richtlinien") der CySEC erstellt.

Der oben genannte regulatorische Rahmen zur Kapitaladäquanz besteht aus drei "Säulen", nämlich

- Säule I - diese legt die Mindestkapitalanforderungen fest, die Firmen in Bezug auf Kredit-, Markt- und operationelle Risiken erfüllen müssen;
- Säule II - dies umfasst den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, "SREP"), der den internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process, "ICAAP") der Institute bewertet und vorsieht, dass die Institute bewerten und beurteilen, ob sie zusätzliches Kapital für Risiken halten sollten, die nicht von Säule I abgedeckt sind.
- Säule III - diese soll die Marktdisziplin verbessern, indem sie von den Instituten verlangt, bestimmte Details zu ihren Risiken, ihrem Kapital und ihren Risikomanagementpraktiken zu veröffentlichen.

Jüngste Entwicklungen - Neues aufsichtsrechtliches Regelwerk

Die Anforderungen an die Kapitaladäquanz und das Gesamtrisikomanagement, die derzeit im Rahmen der CRR und der CRD IV für die Gesellschaft gelten, werden durch die geänderten aufsichtsrechtlichen Vorschriften der EU-Verordnung 2019/2033 ("Verordnung über Wertpapierfirmen" oder "IFR") und der EU-Richtlinie 2019/2034 ("Richtlinie über Wertpapierfirmen" oder "IFD") ersetzt, die am ^{26.} Juni 2021 in Kraft treten werden.

Die neuen Vorschriften führen Änderungen in den Methoden ein, die EU-Wertpapierfirmen zur Berechnung ihrer Risikopositionen und ihrer Eigenkapitalquote anwenden müssen. In

dieser Hinsicht hat die Gesellschaft die Auswirkungen bewertet, die diese Änderungen voraussichtlich auf ihre Solvenzposition haben werden, um rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen und in der Lage zu sein, die neuen Vorschriften zu übernehmen.

1.2. Wesentliche Aktivitäten

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 87(l)/2017, das die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagetätigkeiten, den Betrieb geregelter Märkte und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten (im Folgenden "das Gesetz") regelt, ist die Gesellschaft für die Erbringung der folgenden Dienstleistungen lizenziert:

Investment Dienstleistungen

- Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente;
- Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden;
- Portfolio-Management; und
- Bereitstellung von Anlageberatung.

Ergänzende Dienstleistungen

- Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, einschließlich Verwahrung und damit verbundene Dienstleistungen;
- Gewährung von Krediten oder Darlehen für ein oder mehrere Finanzinstrumente, wobei die Firma, die den Kredit oder das Darlehen gewährt, an der Transaktion beteiligt ist;
- Devisendienstleistungen, wenn diese mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen verbunden sind; und
- Investitionsforschung und Finanzanalyse oder andere Formen.

1.3. Offenlegungspolitik

Grundsätzlich verlangt die Säule III von der Gesellschaft, eine Reihe von Angaben zu entwickeln, die es den Marktteilnehmern ermöglichen, wichtige Informationen über die zugrunde liegenden Risiken, die Risikomanagementkontrollen und die Kapitalposition der Gesellschaft zu beurteilen.

Gemäß Teil acht der Verordnung veröffentlicht die Gesellschaft mindestens einmal jährlich die Säule-III-Angaben auf ihrer Website (www.europefx.com) in Verbindung mit dem Datum der Veröffentlichung ihrer Abschlüsse.

Wenn die Gesellschaft eine Offenlegung als unwesentlich, vertraulich oder urheberrechtlich geschützt erachtet hat, hat sie dies in diesem Dokument angegeben und die Offenlegung

der entsprechenden Informationen in diesem Bericht weggelassen. Darüber hinaus wurden Informationen, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr nicht anwendbar waren, ebenfalls aus diesem Bericht ausgeschlossen.

1.4. Umfang der Offenlegung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gemäß den Bestimmungen von Teil acht der CRR und Abschnitt 32(1) der DI144-2014-14 der CySEC für die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen verpflichtet, mindestens einmal jährlich Informationen über Risiken und Risikomanagement zu veröffentlichen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen basieren auf Verfahren, die von der Geschäftsleitung zur Identifizierung und Steuerung von Risiken für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr angewandt wurden, sowie auf Berichten, die der CySEC für das Berichtsjahr vorgelegt wurden.

Die Gesellschaft macht die Angaben auf individueller (Solo-)Basis.

1.5. Covid-19 Offenlegung

Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des Coronavirus COVID-19 in Anerkennung seiner raschen Ausbreitung über den gesamten Globus zu einer Pandemie. Viele Regierungen ergreifen immer strengere Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und in vielen Ländern zu verzögern. Dazu gehören: die Forderung nach Selbstisolierung/Quarantäne der potenziell Betroffenen, die Umsetzung von Maßnahmen zur sozialen Distanzierung, die Kontrolle oder Schließung von Grenzen und die "Abriegelung" von Städten/Regionen oder sogar ganzen Ländern. Diese Maßnahmen haben die Wirtschaft sowohl in Zypern als auch weltweit verlangsamt und könnten sich auf die jeweiligen Volkswirtschaften weiter auswirken, wenn die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum andauern.

Dieses operative Umfeld kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Lage des Unternehmens haben. Das Management ergreift die notwendigen Maßnahmen, um die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Die zukünftigen Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage sind jedoch schwer vorhersehbar und die aktuellen Erwartungen und Schätzungen des Managements können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

Das Management des Unternehmens ist nicht in der Lage, alle Entwicklungen vorherzusagen, die sich auf die zypriotische Wirtschaft auswirken könnten, und folglich auch nicht, welche Auswirkungen diese auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Unternehmens haben könnten, wenn überhaupt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung ist der Vorstand der Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass keine Rückstellungen oder Wertminderungsaufwendungen erforderlich sind. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft ist der Ansicht, dass sie alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um die Lebensfähigkeit der Gesellschaft und den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs im derzeitigen geschäftlichen und wirtschaftlichen Umfeld zu erhalten.

2. ZIELE UND RICHTLINIEN DES RISIKOMANAGEMENTS

2.1. Allgemein

Risikomanagement-Richtlinie

Die Risikomanagementpolitik des Unternehmens zielt darauf ab, die Herangehensweise von Maxiflex Ltd. an die Risiken, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, und die Prinzipien, die diese Herangehensweise leiten, zu verdeutlichen. Die Analyse bezieht sich auf die Risiken, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, und auf die Strategien, die zu deren Minderung oder Beseitigung eingesetzt werden.

Ziele des Risikomanagements

Das Unternehmen implementiert und unterhält Risikomanagement-Richtlinien und -Verfahren, die die Risiken im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten, Prozessen und Systemen identifizieren und gegebenenfalls den Grad der Risikotoleranz des Unternehmens festlegen. Die Gesellschaft trifft außerdem wirksame Vorkehrungen, Prozesse und Systeme, die diesem Risikotoleranzniveau entsprechen.

Das interne Kontrollsystem und die Überwachung des Gesamtrisikosystems der mit dem Risikomanagement betrauten Einheiten wird von den folgenden Ausschüssen/Einheiten überwacht:

- Der Vorstand;
- Risikomanagement-Ausschuss;
- Investitionsausschuss;
- Vergütungsausschuss;
- Datenschutzbeauftragter;
- Abteilung Risikomanagement;
- Compliance- und Anti-Geldwäsche-Abteilung; und
- Interne Revisionsfunktion (ausgelagert).

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess (ICAAP)

In Übereinstimmung mit den Richtlinien:

- Die Gesellschaft muss über solide, wirksame und vollständige Strategien und Verfahren verfügen, um die Beträge, die Arten und die Verteilung des internen Kapitals, das sie zur Deckung der Art und der Höhe der Risiken, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, für angemessen hält, laufend zu bewerten und aufrechtzuerhalten. In dieser Hinsicht übernimmt die Gesellschaft die von der CySEC herausgegebenen einschlägigen Richtlinien.
- Diese Strategien und Prozesse werden regelmäßig intern überprüft, um sicherzustellen, dass sie umfassend und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Aktivitäten

angemessen bleiben.

Der ICAAP (Säule II) stellt die angemessene Identifizierung und Messung von Risiken, eine angemessene Höhe des internen Kapitals im Verhältnis zum Risikoprofil des Unternehmens sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagement- und interner Kontrollsysteme sicher. Darüber hinaus ergänzt und stärkt die Säule II die Säule I durch die Berücksichtigung von Risiken, die in der Säule I nicht abgedeckt sind. Sie beinhaltet eine Bewertung der Corporate Governance, ein quantitatives und qualitatives Risikomanagement-Rahmenwerk, eine vorausschauende Kapitalplanung und Stresstests und bietet eine umfassende und robuste Bewertung der Kapitalausstattung des Unternehmens.

Die Gesellschaft hat ihren ICAAP auf Einzelbasis und in einer Art und Weise implementiert, die umfassend und proportional zur Art und Höhe der eingegangenen Risiken ist. Die Kapitalallokation für die Säule II wurde unter Berücksichtigung des für die Säule I zugewiesenen Kapitals durchgeführt (Säule I plus Ansatz). Nachdem alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, in Verbindung mit den durchgeführten Stresstestszenarien identifiziert wurden, haben die Geschäftsleitung und der Vorstand die Zuweisung des erforderlichen Kapitals vorgenommen, das als angemessen angesehen wird, um alle zusätzlichen Risiken abzudecken, die in den Berechnungen der Säule I nicht berücksichtigt wurden. Nach dieser gründlichen Überprüfung hat Maxiflex 414 T€ für Säule-II-Risiken zugewiesen.

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gesetzes einen ICAAP-Bericht zum 30. September 2019 und ist dabei, den ICAAP zum März 2021 zu erstellen.

2.2. Vorstand

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Geschäfte der Gesellschaft zu überwachen. Die Mitglieder des Vorstands müssen zu jeder Zeit einen ausreichend guten Leumund haben und über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Vorstand trägt unter anderem die Verantwortung für die Beaufsichtigung und Überwachung der Ziele und der allgemeinen Politik des Unternehmens. Im Hinblick auf das Risikomanagement trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementrahmens der Gesellschaft.

Der Vorstand ist u. a. auch für die Einrichtung und ggf. Änderung der internen Kontrollverfahren verantwortlich. Er stellt außerdem sicher, dass die Gesellschaft über die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen ausreichenden personellen und technischen Ressourcen verfügt. Zum 31. Dezember 2020 bestand das Vorstand der Gesellschaft aus zwei (2) Executive und drei (3) Non-Executive Directors.

2.3. Risikomanagement-Ausschuss

Der Vorstand richtet einen Risikomanagement-Ausschuss ein, der sich aus zwei Mitgliedern zusammensetzt - einem geschäftsführenden Direktor und dem Leiter der Abteilung "Empfänge und Übermittlungen und Auftragsausführung". Im Jahr 2020 hielt der Risikomanagement-Ausschuss eine Sitzung ab.

Der Risikomanagement-Ausschuss trägt die Verantwortung für die Überwachung der Angemessenheit und Effektivität der vom Unternehmen festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und -Verfahren, des Grads der Einhaltung dieser Richtlinien und Verfahren durch das Unternehmen und seine relevanten Personen sowie der Angemessenheit und Effektivität der Maßnahmen, die zur Behebung von Mängeln in Bezug auf die genannten Richtlinien und Verfahren ergriffen wurden, einschließlich der Nichteinhaltung durch das Unternehmen und seine relevanten Personen.

2.4. Investitionsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Investitionsausschuss gebildet, um die Ausübung einer angemessenen Anlagepolitik und die Überwachung der Erbringung von Anlagedienstleistungen für Kunden sicherzustellen.

Der Investitionsausschuss der Gesellschaft setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen - einem geschäftsführenden Direktor, dem Leiter der Auftragsannahme und -weiterleitung und dem Leiter Portfoliomanagement und Anlageberatung.

Zu den Aufgaben des Investitionsausschusses gehören unter anderem die folgenden:

- Überwachung der richtigen Auswahl von Investitionen (Rahmen für Investitionsentscheidungen);
- Durchführung von Informationsanalysen für eine angemessene Einweisung vor der Entscheidungsfindung;
- Analyse des Investitionspotenzials und Mitwirkung an der Ausarbeitung der Investitionspolitik;
- Festlegung der Preispolitik des Unternehmens;
- Festlegung, Genehmigung, Anpassung und Überwachung der Anlagepolitik des Unternehmens in Bezug auf die Abteilung Portfoliomanagement unter Verwendung der Empfehlungen des Leiters der jeweiligen Abteilung durch die Anlageberichte, soweit zutreffend;
- Festlegung von Risikoprofilkategorien für jeden Kunden (z. B. vorsichtig, ausgewogen, Wachstum, aggressiv);
- Analyse der wirtschaftlichen Bedingungen und der Investitionsalternativen auf der Grundlage einer gründlichen Prüfung von Berichten Dritter;
- Auswahl geeigneter Benchmarks für verschiedene Arten von Portfolios, wo anwendbar;

- Untersuchung der Renditen und der damit verbundenen Risiken der verwalteten Portfolios; und
- Entscheidung über die Märkte und Arten von Finanzinstrumenten, in denen die Gesellschaft tätig sein soll.

2.5. Risikomanagement-Abteilung

Die Risikomanagement-Abteilung ist eine unabhängige Funktion mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleitung und den Vorstand.

Zu den Hauptaufgaben der Risikomanagement-Abteilung gehören die folgenden:

- Überwachung des Markt-, Kredit- und Betriebsrisikos des Unternehmens;
- Erstellung von Risikoanalyseberichten und Eskalation von Problemen;
- Präsentation relevanter Analysen für das Senior Management;
- Unterstützung bei der Erstellung und Überprüfung des ICAAP-Berichts und -Handbuchs;
- Unterstützung bei der Erstellung und Überprüfung der Risikomanagement-Angaben des Unternehmens;
- Übernahme sonstiger Funktionen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement des Unternehmens;
- Vorbereitung, Entwicklung und Implementierung eines allgemeinen Risikomanagementprozesses, der für das Geschäft des Unternehmens relevant ist;
- Durchführung der Risikobewertung, Analyse und Durchsetzung eines Business Continuity Plans;
- Identifizierung, Beschreibung und Bewertung der Risiken, die das Unternehmen betreffen;
- Durchführung einer Risikobewertung, die den Vergleich der geschätzten Risiken mit den vom Unternehmen festgelegten Kriterien (wie Kosten, rechtliche Rahmenbedingungen und andere Faktoren) beinhaltet;
- Vorbereitung aller risikobezogenen regulatorischen Berichte;
- Quantifizierung der Risikobereitschaft des Unternehmens;
- Berichterstattung über Risiken in angemessener und verständlicher Form, und zwar an das Vorstand, um die wichtigsten Risiken zu verstehen, an das Management, um sicherzustellen, dass es sich der für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevanten Risiken bewusst ist, und an die Mitarbeiter, um ihre Verantwortung in Bezug auf Risiken zu verstehen;
- Zusammenarbeit mit internen und externen Prüfern; und
- Unterstützung und Schulung des Personals, um das Risikobewusstsein zu stärken.

2.6. Abteilung für Compliance und Anti-Geldwäsche

Die Compliance- und Anti-Geldwäsche-Abteilung ("AML") des Unternehmens arbeitet intern und ist unabhängig von den Funktionen, die sie beaufsichtigt. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Compliance- und AML-Abteilung jederzeit über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen verfügt, um ihre Aufgaben effizient und nachhaltig zu erfüllen.

Die Abteilung hat einen direkten Kommunikationsweg zum Senior Management und zum Vorstand.

Als allgemeine Aufgabe zielt die Compliance- und AML-Abteilung darauf ab, sicherzustellen und zu gewährleisten, dass das Unternehmen die externen Regeln und internen Richtlinien einhält, die mit dem geltenden regulatorischen Rahmen auf nationaler und internationaler Ebene in Einklang stehen. Die Gesellschaft hat Vereinbarungen zur Unterstützung der Aufgaben der Abteilung durch die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Rechtsfirmen sowie mit ihren internen und externen Prüfern getroffen.

Die Hauptaufgabe der Abteilung ist die Förderung der Entwicklung einer Compliance-Kultur, die Durchführung von Schulungen und Trainings, die Beratung in regulatorischen Fragen und die Ergreifung entsprechender Maßnahmen, die Bearbeitung von Beschwerden, die entweder von Kunden, Aufsichtsbehörden oder anderen Stellen eingehen, die Erleichterung der Kommunikation zwischen dem Unternehmen und der/den Aufsichtsbehörde/n sowie die Überwachung und Kontrolle.

Die Compliance- und AML-Abteilung identifiziert und bewertet laufend die Risiken, denen das Unternehmen aufgrund möglicher Verstöße ausgesetzt sein könnte, und schlägt Maßnahmen zur Risikominderung vor. Darüber hinaus implementiert die Abteilung Kontrollen und Mechanismen, die für die Einhaltung der Vorschriften erforderlich sind, und aktualisiert die Richtlinien der Gesellschaft unter Bezugnahme auf den gesetzlichen Hintergrund für die Erbringung von Anlage- und Nebendienstleistungen. Die Abteilung muss eine Aufsichtsfunktion haben, unabhängig handeln und direkt an den Vorstand berichten. Die Gesellschaft hat die folgenden Parameter von vorrangiger Bedeutung festgelegt, die kontinuierlich befolgt und aufrechterhalten werden müssen, um sicherzustellen, dass sie während ihrer gesamten Tätigkeit mit den internen und externen Anforderungen konform bleibt:

- Entwicklung der Kundensupport-Orientierung;
- Kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter und des Vorstandes;
- Einhaltung von Vorschriften und Richtlinien;
- Bewahren Sie den Anlegerschutz;
- Erreichen einer fairen und transparenten Handelsumgebung;
- Risikomanagement-Kontrollen und -Tools anwenden; und
- Verhindern Sie das Risiko von Geldwäsche und Finanzkriminalität.

Zu den Aufgaben der Compliance- und AML-Abteilung gehören unter anderem:

- Entwirft, basierend auf den allgemeinen politischen Grundsätzen, die interne Praxis, Maßnahmen, Verfahren und Kontrollen, die für die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung relevant sind, und beschreibt und weist explizit die Angemessenheit und die Grenzen der Verantwortung jeder Abteilung zu, die an den oben genannten Maßnahmen beteiligt ist;

- Entwickelt und legt die Kundenannahmepolitik fest und legt sie dem Vorstand zur Prüfung und Genehmigung vor;
- Erarbeitet ein Risikomanagement- und Verfahrenshandbuch bezüglich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Überwacht und bewertet die korrekte und effektive Umsetzung der AML-Politik, der Praktiken, Maßnahmen, Verfahren und Kontrollen und allgemein die Umsetzung des AML-Risikomanagement- und Verfahrenshandbuchs;
- Empfängt, bewertet und prüft Informationen von Mitarbeitern des Unternehmens, die als Wissen oder Verdacht auf Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsaktivitäten gelten oder die mit solchen Aktivitäten in Verbindung stehen könnten;
- fungiert als erster Ansprechpartner für MOKAS, bei Beginn und während einer Untersuchung infolge einer Meldung an MOKAS;
- Stellt die Erstellung, Pflege und Aktualisierung der nach einem risikobasierten Ansatz kategorisierten Kundenlisten sicher;
- Ermittelt, erfasst und bewertet mindestens einmal jährlich alle Risiken, die sich aus bestehenden und neuen Kunden, neuen Finanzinstrumenten und Dienstleistungen ergeben, und aktualisiert und ändert die Systeme und Verfahren, die das Unternehmen für das wirksame Management der oben genannten Risiken anwendet;
- Bietet den Mitarbeitern des Unternehmens Beratung und Anleitung zu Themen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Erwirbt die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verbesserung der geeigneten Verfahren zur Erkennung, Verhinderung und Unterbindung von Transaktionen und Aktivitäten, die im Verdacht stehen, mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung in Verbindung zu stehen;
- Ermittelt die Abteilungen und Mitarbeiter des Unternehmens, die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung benötigen und organisiert entsprechende Schulungen/Seminare;
- bereitet den Anti-Geldwäsche-Bericht vor; und
- Reagiert auf alle Bitten und Anfragen von MOKAS und der CySEC, stellt alle angeforderten Informationen zur Verfügung und kooperiert vollständig mit MOKAS und der CySEC.

2.7. Funktion der internen Revision

Die Interne Revisionsfunktion handelt unabhängig und ermittelt die Hauptrisiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, einschließlich neu auftretender und systemischer Risiken, sowie die Effektivität des Managements dieser Risiken. Der Gesamtumfang der Internen Revisionsfunktion umfasst insbesondere die folgenden Punkte:

- Bereitstellung einer unabhängigen Bestätigung für das Vorstand und das Senior Management hinsichtlich der Qualität und Effektivität der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Governance-Systeme und -Prozesse/Verfahren des Unternehmens;
- Beurteilung und Bewertung des Vorhandenseins und der Angemessenheit eines kontinuierlichen Prüfpfads im Unternehmen;

- Überprüfung und Bewertung der allgemeinen Einhaltung der relevanten CIF-Organisationsstruktur und der Betriebsbedingungen und -anforderungen durch das Unternehmen, einschließlich des Betriebs von ausgelagerten Aktivitäten, sofern zutreffend;
- Die Angemessenheit der Verfahren zur Eröffnung von Kundenkonten zu inspizieren und zu prüfen;
- Beurteilung und Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen angewandten Richtlinien, Praktiken, Maßnahmen, Verfahren und Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen des Unternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden;
- Einsichtnahme und Prüfung der Angemessenheit der grundlegenden Rechnungslegungspraktiken und Finanzinformationen des Unternehmens;
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die verschiedenen Abteilungen des Unternehmens;
- Überprüfung und Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Vorstand über alle Angelegenheiten, die ihm während seiner Inspektion vor Ort aufgefallen sind, und Abgabe von Empfehlungen; und
- Eine unabhängige Bestätigung für die Geschäftsleitung und das Vorstand über die Qualität und Effektivität der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Governance-Systeme und -Prozesse/Verfahren des Unternehmens zu liefern.

Die Gesellschaft hat die Funktion der Innenrevision an eine externe Firma ausgelagert.

2.8. Direktorate

Gemäß Abschnitt 9(4) des Gesetzes 87(l)/2017 muss die Anzahl der Direktorate, die ein Mitglied des Vorstands gleichzeitig innehaben darf, die individuellen Umstände sowie die Art, den Umfang und die Komplexität der Aktivitäten des CIF berücksichtigen. Sofern sie nicht die Republik vertreten, dürfen die Mitglieder des Vorstands eines CIF, der im Hinblick auf seine Größe, seine interne Organisation und die Art, den Umfang und die Komplexität seiner Tätigkeiten bedeutend ist, nicht mehr als eine der folgenden Kombinationen von Vorstandsmandaten gleichzeitig innehaben:

- Ein Executive-Direktorat und zwei Nicht-Exekutive-Direktorate;
- Vier Nicht-Exekutive Direktorate.

Für die Zwecke des Vorstehenden zählen die folgenden Personen als ein einziges Direktorat:

- Exekutive oder nicht-exekutive Direktorate, die innerhalb derselben Gruppe gehalten werden;
- Exekutive oder nicht-exekutive Direktorate innerhalb:
 - Institute, die Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems sind, sofern die in Artikel 113 Absatz 7 der CRR genannten Bedingungen erfüllt sind; oder
 - Unternehmen (einschließlich Nicht-Finanzunternehmen), an denen der CIF eine

qualifizierte Beteiligung hält.

Die nachstehende Tabelle gibt die Anzahl der Mandate an, die jedes Mitglied des Vorstands der Gesellschaft gleichzeitig in anderen Unternehmen innehat, einschließlich des Mandats in der Gesellschaft. Es wird darauf hingewiesen, dass Direktorate in Organisationen, die nicht überwiegend kommerzielle Ziele verfolgen, wie z. B. gemeinnützige oder wohltätige Organisationen, für die Zwecke der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mandate, die innerhalb desselben Konzerns ausgeübt werden, als ein einziges Mandat betrachtet.

Nein	Name des Direktors	Exekutive Direktorate	Nicht-exekutive Direktorate
1.	Marios Oikonomidis - Geschäftsführender Direktor	1	1
2.	Keith Ioakim - Geschäftsführender Direktor	1	-
3.	George Ioulianos - Nicht-exekutives Mitglied	-	2
4.	Ioannis Papapetrou - Nicht-exekutives Mitglied	-	2
5.	Roy Almagor - Nicht-exekutives Mitglied	-	2

** Die Angaben in dieser Tabelle beruhen ausschließlich auf Zusicherungen der Direktoren der Gesellschaft.*

2.9. Einstellungspolitik

Für die Positionen der Mitglieder des Vorstands, des Geschäftsführers und anderer Führungskräfte wählt die Gesellschaft den am besten geeigneten Kandidaten auf der Grundlage der Richtlinien von Abschnitt 46.-(1) des Gesetzes L. 87(I)/2017 aus, das vorsieht, dass die Personen, die die Geschäfte eines CIF tatsächlich leiten, "einen ausreichend guten Leumund haben, über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben" im CIF aufwenden. Der Vorstand entscheidet, ob ein potenzieller Kandidat "geeignet und angemessen" ist, wobei verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, wie z. B.:

- Fähigkeiten und Kenntnisse des Kandidaten in den Bereichen Buchhaltung, Finanzen, Recht, Betriebswirtschaft und anderen verwandten Gebieten;
- Integrität, Ehrlichkeit, Vertrauenswürdigkeit;
- Kenntnisse des Finanzsektors und des geltenden Rechtsrahmens;
- Gutes geschäftliches Urteilsvermögen;
- Einschlägige Vorerfahrungen; und
- Unbescholtenes Strafregister.

Der Vorstand entscheidet, ob der Antragsteller als geeignet angesehen wird, und es wird die Genehmigung der CySEC eingeholt.

2.10. Diversitätspolitik

Das Unternehmen ist der Ansicht, dass von den Direktoren erwartet wird, dass sie gemeinsam operative und finanzielle Strategien für die Organisation und die Überwachung der Effizienz der Richtlinien und Praktiken des Unternehmens anwenden. Das Unternehmen ist bestrebt, einen robusten Rahmen für die Unternehmensführung zu entwickeln, indem es ein vielfältiges und unabhängiges Arbeitsumfeld auf allen Ebenen fördert. Der Geschäftsführer ist in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Compliance & AML und Risiko dafür verantwortlich, dass das Vorstand zu jeder Zeit gut diversifiziert ist. Durch ein vielfältiges Vorstand profitiert das Unternehmen von den unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen, Kenntnissen und Hintergründen der einzelnen Mitglieder des Boards.

2.11. Informationsfluss über Risiken an das Leitungsorgan

Der Vorstand wird vom Risikomanager über alle Risikothemen auf dem Laufenden gehalten und wird über die Beschlüsse des Risikomanagement-Ausschusses informiert. Darüber hinaus erhält er mindestens einmal jährlich Berichte zu Themen der Innenrevision, Compliance und Geldwäsche. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Informationen, die dem Vorstand zu risikobezogenen Themen zur Verfügung gestellt werden:

Informationen	Bericht erstellt von:	Bericht erhalten von:	Frequenz
Risikomanagement-Bericht	Risiko-Manager	Vorstand	Jährlich
Bericht der internen Revision	Interner Prüfer	Vorstand	Jährlich
Compliance-Bericht	Compliance-Beauftragter	Vorstand	Jährlich
AML-Compliance-Bericht	AML-Compliance-Beauftragter	Vorstand	Jährlich
Eignungsbericht	Externer Wirtschaftsprüfer	Vorstand	Jährlich
Geprüfte Jahresabschlüsse	Externer Wirtschaftsprüfer	Vorstand	Jährlich

3. ERKLÄRUNG DES VORSTANDS - ANGEMESSENHEIT DER VORKEHRUNGEN FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand erkennt die Verantwortung für die Überprüfung der Effektivität der Risikomanagementvorkehrungen und der Finanz- und internen Kontrollsysteme des Unternehmens an.

Darüber hinaus ist der Vorstand der Ansicht, dass er für das Jahr 2020 über angemessene Systeme und Kontrollen in Bezug auf das Profil und die Strategie des Unternehmens sowie über eine angemessene Reihe von Sicherungsmechanismen verfügte, die mit angemessenen Ressourcen und Fachkenntnissen ausgestattet waren, um Verluste zu vermeiden oder zu minimieren.

4. RISIKOERKLÄRUNG

Die Risikoerklärung des Unternehmens, die das mit der Geschäftsstrategie verbundene Gesamtrisikoprofil beschreibt, ist in ANHANG I enthalten.

5. HAUPTRISIKEN

Die Hauptrisiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind:

- Kreditrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Marktrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Geschäftsrisiko;
- Reputationsrisiko; und
- Regulatorisches Risiko.

5.1. Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ergibt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sonstigen Forderungen. Daher kann ein Kreditrisiko durch die Unfähigkeit einer dritten Partei, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen zu erfüllen, verursacht werden.

Die Überwachung des Kreditrisikos wird als ein wichtiger Mechanismus für das Unternehmen angesehen und wird durch die folgenden Maßnahmen erreicht:

- Durchgeführte Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf alle Drittdienstleister;
- Das Unternehmen handelt mit seriösen Parteien und diversifiziert mit ihnen;
- Alle externen Dienstleister sind durch umfassende rechtliche Vereinbarungen gebunden;
- Das Unternehmen prüft jederzeit seine Vereinbarungen mit Rechtsberatern und Compliance-Mitarbeitern, um zukünftige Missverständnisse aus rechtlichen Dokumenten zu vermeiden;
- Die Gesellschaft plant, ihre Engagements in anderen Ländern als Zypern zu diversifizieren und erwägt, zur Diversifizierung des Kontrahentenrisikos mit mehr Liquiditätsanbietern zusammenzuarbeiten;
- Die meisten Eigenmittel der Gesellschaft werden bei renommierten europäischen Banken gehalten (geringeres Ausfallrisiko), die der Aufsicht durch die Zentralbanken der Länder unterliegen, in denen sie ansässig sind; und
- Für alle Eigen- und Kundengelder, die bei Finanzinstituten ohne Investment Grade gehalten werden, gelten strenge Grenzen pro Institut und pro Land.

5.2. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Das operationelle Risiko schließt Rechtsrisiken ein, schließt aber

strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Aufgrund der großen Auswirkungen, die operative Risiken auf die Stabilität eines Unternehmens haben können, ist ein angemessenes Risikomanagement für ein Unternehmen von grundlegender Bedeutung. Es ist zu beachten, dass insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen im Finanzsektor tätig ist, dieses Risiko immer besteht und das Unternehmen daher sicherstellen muss, dass Verfahren zu seiner Vermeidung und Minderung vorhanden sind.

Das operationelle Risiko lässt sich in eine Reihe von Teilrisiken untergliedern, von denen die wichtigsten im Folgenden aufgeführt werden, zusammen mit einer Diskussion der wichtigsten von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Risikominderung:

- Geschäftskontinuität: Größere Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, IT- oder Infrastrukturprobleme. Insofern verfügt das Unternehmen über einen Business Continuity Plan.
- Versagen von Kontrollen: Das Unternehmen ist diesem Risiko ausgesetzt, da immer die Möglichkeit besteht, dass etwas von den bestehenden Kontrollen nicht erfasst wird oder eine Kontrolllücke besteht, insbesondere in Anbetracht der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Mitarbeiter.
- Interner Betrug: Betrügerische Aktivitäten von Kunden/Dritten/Unternehmensmitarbeitern, die noch nicht entdeckt wurden. Beispiele sind die Ausführung von Aufträgen, deren Beträge über dem Guthaben der Kunden liegen, Verstöße gegen Richtlinien und Verfahren durch Mitarbeiter, die bereit sind, in den Ruhestand zu gehen, Mitarbeiter, die Kundengelder für ihre eigenen Handelsgeschäfte verwenden. Als Präventionsmaßnahme hat das Unternehmen interne Richtlinien aufgestellt, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind und die Teil der Unterlagen sind, die jedem Mitarbeiter während der Einarbeitungszeit ausgehändigt werden.
- Rechtliches: Illegale Nutzung interner Informationen durch das Unternehmen, zum eigenen Vorteil. Rechtliche Schritte als Folge der unbefugten Weitergabe von Kundendaten, der öffentlichen Haftung oder der Verletzung von Gesetzen, Vorschriften, Vereinbarungen usw. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen interne Richtlinien aufgestellt, um die Handlungen der Mitarbeiter zu kontrollieren und interne betrügerische Aktivitäten zu identifizieren. Die Systeme der Firma verfolgen jede Aktion eines Mitarbeiters, der unbefugte Zugang zu den Büros der Firma wird mit einem Proximity-Tag-Leser und einem Alarmsystem verhindert, auch der Zugang zu elektronischen Systemen kann nur von autorisierten Mitarbeitern erfolgen, die einen eigenen Code haben. Es gibt eine Vertraulichkeitspolitik, die jeden Mitarbeiter gemäß dem Arbeitsvertrag bindet. Das Unternehmen ist stets bemüht, die Einhaltung der

neuesten gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

- Drittanbieter-Abhängigkeit: Ausfall von Drittanbietern bei der Lieferung geschäftskritischer Produkte/Dienstleistungen. Das Unternehmen ist nicht von einem einzigen Anbieter/Lieferanten abhängig, daher gibt es eine Diversifizierung, um die Geschäftskontinuität zu wahren.
- Sicherheit: Unbefugter Zugriff auf Informationen und Sicherheitsmängel der Systeme durch kompromittierte Passwörter/unbefugte Programme, die auf dem System laufen/externe Angriffe durch Hacker. Das Unternehmen stellt sicher, dass es Zugriffsrechte gibt, die es jedem Mitarbeiter erlauben oder einschränken, die Systeme entsprechend seiner Position, Erfahrung und Verantwortung zu nutzen. Darüber hinaus verfügt die IT-Abteilung über Verfahren, um die Möglichkeit einer Systemstörung oder Kompromittierung von Passwörtern usw. zu minimieren.
- Mitarbeiter-Angelegenheiten: Fehlerhafte/unpünktliche Transaktionserfassung, -ausführung und -abrechnung. Mangel an Schlüsselpersonal durch unerwartete Abwesenheitszeiten. Übermäßige Abhängigkeit von Schlüsselpersonal und Management. Unfähigkeit, Personal einzustellen oder zu halten. Es gibt zusätzliche Systeme zur Überwachung und Kontrolle von Fehlern, die vor Ort auftreten können, um mögliche Risiken zu minimieren. Außerdem gibt es eine Vertretungsregelung, die Mitarbeiter im Falle von Abwesenheit abdeckt.
- Systemausfälle: Das Unternehmen unterliegt immer dem Risiko eines Systemausfalls aufgrund von Viren, da diese nicht immer kontrolliert oder verhindert bzw. rechtzeitig erkannt werden können. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Verfahren und Kontrollen, um das Eintreten solcher Verluste zu verhindern. Außerdem sind Abstimmungen und ausreichende Berechtigungen vorhanden, um die Kundenvermögen zu schützen.
- Externe Ereignisse: Betriebsstörung bei Lieferanten oder ausgelagerten Betrieben. Katastrophe von Gebäudeanlagen durch Feuer oder andere Naturkatastrophen, Vandalismus/Diebstahl/Raub. Das Unternehmen versucht, seine ausgelagerten Betriebe und Anbieter kontinuierlich zu kontrollieren, obwohl die meisten Dienstleistungen intern erbracht werden. Es gibt einen Disaster-Recovery-Plan, der sicherstellt, dass der Betrieb des Unternehmens im Falle eines katastrophalen Ereignisses sofort wieder aufgenommen wird.

5.3. Marktrisiko

Ein großer Teil des Finanzdienstleistungsgeschäfts unterliegt dem Marktrisiko, das als

potenzielle Veränderung des Marktwerts der Handels- und Anlagepositionen definiert ist. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres Geschäftsmodells - direkte Verarbeitung von Kundenaufträgen an ihren Ausführungsplatz, wobei sie in Bezug auf alle handelsbezogenen Risiken als Vermittler fungiert - keinem solchen Risiko ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwankt. Ein Wechselkursrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen und bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine Währung lauten, die nicht die Bewertungswährung des Unternehmens ist. Das Unternehmen ist einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das sich aus verschiedenen Währungspositionen ergibt, hauptsächlich in Bezug auf den US-Dollar und das britische Pfund. Die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht die Wechselkursschwankungen kontinuierlich und handelt entsprechend.

Zinsänderungsrisiko

Maxiflex Ltd. unterliegt keinem Zinsänderungsrisiko, da sie bei der Entgegennahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen als Intermediär agiert und keine eigenen Positionen eingeht.

Marktrisiko-Analyse

Das Unternehmen arbeitet mit einem Straight-Through-Processing (STP)-Modell, das mögliche Verzögerungen und menschliches Eingreifen ausschließt, da alle Daten im Abrechnungsprozess automatisch von einer Partei zur anderen übertragen werden. Solche Modelle werden als kosteneffizient angesehen.

Bei der Bewertung des Marktrisikos berücksichtigt das Unternehmen die Fähigkeit der Risikomanagementabteilung, das Marktrisiko angesichts der Größe, der Komplexität und des Risikoprofils des Unternehmens zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Jahr 2020 war das Unternehmen einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, das durch verschiedene Kontrollmechanismen wirksam überwacht wurde. So hat das Unternehmen beispielsweise Höchstwerte und Grenzen für Engagements in einer bestimmten Währung festgelegt. Um den erforderlichen Risikomanagementansatz beizubehalten, berücksichtigt das Unternehmen die Art, den Umfang und die Komplexität seiner Aktivitäten.

Das Unternehmen muss die internen Kontrollverfahren und das Risikomanagement-Rahmenwerk in Bezug auf das Marktrisiko kontinuierlich anwenden und durchsetzen und dabei sicherstellen, dass jedes Verfahren der Risikobereitschaft des Unternehmens entspricht und regelmäßig überprüft wird. Darüber hinaus muss eine ständige Überwachung des Wechselkursrisikos und der Marktpreisschwankungen erfolgen, und das Unternehmen muss entsprechend handeln, wenn das Risiko deutlich über den akzeptablen

Grenzen liegt. Darüber hinaus muss die Gesellschaft eine ausreichende Kapitalallokation gegen die mit ihren Aktivitäten verbundenen Risiken sicherstellen. Aufgrund von Änderungen der Marktpreise, Volatilität, Liquidität und der schnell zunehmenden Komplexität der Produkte wird es immer ein erhebliches Marktrisiko geben. Es wird daher empfohlen, die Maßnahmen zur Verwaltung und Kontrolle des Marktrisikos weiter zu verstärken, um die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

5.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das entsteht, wenn die Fälligkeit von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmt. Eine nicht übereinstimmende Position erhöht potenziell die Rentabilität, kann aber auch das Risiko von Verlusten erhöhen.

Für die Gesellschaft ist es wichtig, einen notwendigen Präventionsmechanismus zu implementieren. Die Gesellschaft verfügt daher über Verfahren zur Minimierung solcher Verluste, wie z. B. das Vorhalten einer ausreichenden Menge an Barmitteln und anderen hochliquiden kurzfristigen Vermögenswerten sowie die Verfügbarkeit eines angemessenen Betrags an zugesagten Kreditfazilitäten.

Darüber hinaus besteht der Ansatz des Unternehmens zur Steuerung des Liquiditätsrisikos darin, sicherzustellen, dass:

- Es werden ausreichende Bareinlagen und hochliquide Mittel vorgehalten;
- Es werden regelmäßige Abstimmungen der Kundengelder durchgeführt;
- Die Gelder der Kunden werden von den eigenen Geldern der Gesellschaft getrennt;
- Es werden regelmäßige Abstimmungen von Kassenbeständen und Zahlungen durchgeführt;
- Budgetkontrolle und Finanzplanung, um die finanzielle Unabhängigkeit und Rentabilität des Unternehmens zu gewährleisten;
- Ein angemessener Betrag an zugesagten Kreditfazilitäten wird aufrechterhalten und kontinuierlich überwacht;
- Die Eigenmittel der Gesellschaft bleiben jederzeit über der regulatorischen Mindestanforderung von 125.000 €; und
- Überwachung der Zahlungsströme sowie Abgleich von Mittelzufluss und -abfluss.

5.5. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko kann als das Risiko definiert werden, dass das Unternehmen einen geringeren als den erwarteten Gewinn erzielt oder mit Verlust arbeitet, anstatt Gewinne zu erwirtschaften. Die am häufigsten auftretenden Faktoren, die das Geschäftsrisiko beeinflussen, sind Umsatzvolumen, Inputkosten, Stückpreis, Wettbewerb, staatliche Vorschriften und das allgemeine wirtschaftliche Klima.

Das Geschäftsrisiko kann sich direkt auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken, zukünftige Gewinne zu erwirtschaften, was zu einer Beeinträchtigung des Betriebs und der Existenz des Unternehmens führen kann. Daher ist es wichtig, die notwendigen Mechanismen zur rechtzeitigen Identifizierung und Bewertung eines solchen Risikos anzuwenden, das je nach Art und Größe des Unternehmens in verschiedenen Situationen auftreten kann.

Die Abteilung Risikomanagement zielt darauf ab, Geschäftsrisiken zu identifizieren und zu erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Darüber hinaus gab es eine Korrespondenz mit dem Rechnungswesen, um sicherzustellen, dass das Unternehmen in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, indem es über die notwendigen Mittel und Vermögenswerte verfügt, um den Geschäftsbetrieb fortzuführen, daher wurden regelmäßige Abstimmungen durchgeführt.

5.6. Reputationsrisiko

Es handelt sich um das Risiko, dass die Gesellschaft Verluste aufgrund von Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte oder des Firmenwerts, des Rückgangs der Anzahl der Kunden oder/und Kontrahenten und anderer ungünstiger Umstände erleidet, die durch die Entstehung eines negativen Bildes in der Gesellschaft über die Art der Tätigkeit der Gesellschaft, ihre Aktionäre (Eigentümer), das Management oder Personal, die finanzielle Lage, die Qualität der erbrachten Dienstleistungen usw. entstehen können.

Das Unternehmen kontrolliert die gesamte Marketingkommunikation, die an die Öffentlichkeit geht, und hält sich über neue regulatorische Anforderungen und Verpflichtungen auf dem Laufenden, um einen guten Ruf zu wahren. Darüber hinaus holt das Unternehmen Rechtsgutachten für neue Gerichtsbarkeiten ein, in denen es tätig werden möchte, um sicherzustellen, dass es keine Gesetze verstößt. Je nach den Anforderungen des jeweiligen Landes passt es sein Marketingmaterial entsprechend an. Außerdem verfügt das Unternehmen über Verfahren zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden, um die Möglichkeit von Kundenunzufriedenheit zu minimieren. Es führt auch Überwachungsprogramme für die Kommunikation der Mitarbeiter mit Kunden per Telefon, E-Mail und Live-Chat durch.

5.7. Regulatorisches Risiko

Dies ist das Risiko, dass die Gesellschaft ihren Pflichten zur Meldung bestimmter Informationen/Berichte an eine lokale oder aufsichtsrechtliche Behörde oder andere Parteien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die CySEC, nicht nachkommt. Zur Minderung dieses Risikos stellt das Unternehmen sicher, dass die zuständigen Personen (d.

h. der Compliance Officer, der Risikomanager, der Innenrevisor usw.) ordnungsgemäße Informationen und/oder Berichte rechtzeitig an die CySEC oder eine andere lokale Behörde senden.

Darüber hinaus wird das Compliance-Risiko (das im regulatorischen Risiko enthalten ist und als hoch eingestuft wird) vom Compliance Officer und dem Vorstand kontinuierlich überwacht.

Darüber hinaus hat der Compliance-Beauftragte des Unternehmens bereits ein Programm initiiert, um den Grad der Einhaltung der relevanten Gesetzgebung in bestimmten Bereichen des Unternehmens zu überwachen und detailliert zu untersuchen, Abhilfemaßnahmen/Aktionen vorzuschlagen und dem Personal des Unternehmens bei Bedarf entsprechende Schulungen anzubieten.

6. KAPITALMANAGEMENT

Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalanforderungen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, den Geschäftsbetrieb fortzuführen und gleichzeitig die Rendite für die Aktionäre zu erhöhen. Die Angemessenheit des Kapitals der Gesellschaft wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Verordnung und der Richtlinien überwacht, die die regulatorischen Bestimmungen von Basel III widerspiegeln.

Das Unternehmen wendet den Standardansatz für das Kredit- und Marktrisiko und den Fixed-Overhead-Ansatz für das operationelle Risiko an.

Gemäß dem Standardansatz für das Kreditrisiko werden den Forderungen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung Risikogewichte entsprechend ihrer Eigenschaften und der Forderungsklasse, zu der sie gehören, zugeordnet.

Der zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko verwendete Standardansatz saldiert die Long- und Short-Marktrisikopositionen in jedem Instrument (Währung) nach vordefinierten Modellen, um die Kapitalanforderung zu ermitteln.

Für das operationelle Risiko unterliegt die Gesellschaft einer Mindestkapitalanforderung von mindestens einem Viertel der fixen Gemeinkosten des vorangegangenen Geschäftsjahres auf der Grundlage des letzten geprüften Jahresabschlusses.

7. EIGENE MITTEL

Die Eigenmittel der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 bestanden vollständig aus dem harten Kernkapital ("CET1"), wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel 31. Dezember 2020	Betrag (€'000)
CET1-Kapital	
Grundkapital	204,5
Kapitalrücklage	890,5
Einbehaltene Gewinne	2.739
Geprüfte Gewinne der Periode	72
Gesamtes CET1-Kapital vor Abzügen	3.906
Abzüge vom CET1	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-
Zusätzliche Abzüge von CET1-Kapital aufgrund von Artikel 3 CRR	(63)
Zusätzlicher Geldpuffer	(23)
Summe Abzüge von CET1	(86)
Gesamtes CET1-Kapital nach Abzügen	3.820
Zusätzliches Tier-1-Kapital ("AT1")	-
Tier 2-Kapital	-
Eigenmittel insgesamt	3.820

Grundkapital

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 204.500 € und bestand aus 204.500 Stammaktien zu je 1 €, während sich das ausgegebene und voll eingezahlte Grundkapital auf 204.500 € belief, eingeteilt in 204.500 Stammaktien zu je 1 €. Die Kapitalrücklage der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 890.500 €.

Abzugsposten vom CET1-Kapital

Zum 31. Dezember 2020 zog die Gesellschaft von ihrem CET1-Kapital ab:

- seinen Beitrag zum Anlegerentschädigungsfonds ("ICF") gemäß den Anforderungen des CySEC-Rundschreibens C162.

Kapitaladäquanz-Quote

Zum 31. Dezember 2020 lag die Kapitaladäquanzquote der Gesellschaft bei 12,74 % (gegenüber der von der CySEC für Säule-I-Zwecke festgelegten Mindestanforderung von 8 %). Darüber hinaus kann die CySEC beschließen, zusätzliche Mindestanforderungen für Säule-II-Zwecke aufzuerlegen.

Eine Überleitung zwischen dem Gesamteigenkapital gemäß dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft und den Gesamteigenmitteln, wie sie für aufsichtsrechtliche Meldezwecke berechnet werden, ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Bilanz Beschreibung gemäß geprüfem Jahresabschluss	Betrag (€'000)
31. Dezember 2020	
Grundkapital	204,5
Kapitalrücklage	890,5
Gewinnrücklagen	2.739
Gewinn & Verlust für das Jahr 2020	72
Summe Eigenkapital laut geprüfem Jahresabschluss	3.906
(Abzüglich: Immaterielle Vermögenswerte)	-
(Abzüglich: Zusätzliche Abzüge von CET1-Kapital aufgrund von Artikel 3 CRR)	(63)
(Abzüglich: Zusätzlicher Bargeldpuffer)	(23)
Abzüge insgesamt	(86)
Eigenmittel insgesamt	3.820

Darüber hinaus zeigt die folgende Tabelle die Unterschiede zwischen der Übergangsdefinition und der vollständig eingeführten Definition der Eigenmittel sowie die jeweiligen Auswirkungen auf die Kapitalquoten der Gesellschaft:

Eigenmittel und Kapitalquoten	Übergangsdefinition	Vollständig - schrittweise Einführung Definition
31. Dezember 2020	(€'000)	(€'000)
Common Equity Tier 1 Kapital: Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und die zugehörigen Kapitalrücklagenkonten	1.095	1.095
Einbehaltene Gewinne	2.739	2.739
Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis (und sonstige Rücklagen, um nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß den geltenden Rechnungslegungsstandards einzubeziehen)	72	72

Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital vor regulatorischen Anpassungen	3.906	3.906
Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital: regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte (abzüglich zugehöriger Steuerverbindlichkeiten)	-	-
Zusätzliche Abzüge von CET1-Kapital aufgrund von Artikel 3 CRR	(63)	(63)
Zusätzlicher Geldpuffer	(23)	(23)
Summe der regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)	(86)	(86)
Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital	3.820	3.820
Zusätzliches Tier-1-Kapital (AT1)	-	-
Tier-1-Kapital (T1 = CET1 + AT1)	-	-
Summe der aufsichtsrechtlichen Anpassungen des Tier-2-Kapitals (T2)	-	-
Tier 2 (T2) Kapital	-	-
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.820	3.820
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	29.992	29.992
Kapitalquoten und Puffer		
Common Equity Tier 1	12,74%	12,74%
Stufe 1	12,74%	12,74%
Gesamtes Kapital	12,74%	12,74%

8. KAPITALANFORDERUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 stellten sich die von der Gesellschaft berechneten risikogewichteten Vermögenswerte ("RWAs") und Mindestkapitalanforderungen wie folgt dar:

Risiko Typ 31. Dezember 2020	Risikogewichtete Aktiva €'000	Säule I Kapitalbedarf €'000
Kreditrisiko	4.198	336
Marktrisiko	1.114	89
Operationelles Risiko (zusätzlicher Betrag aufgrund des Fixed-Overhead-Ansatzes)	24.680	1.974
Gesamt	29.992	2.399

8.1. Kreditrisiko

Die Gesellschaft verwendet den Standardansatz zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kreditrisikos nach Anlageklassen zum 31. Dezember 2020:

Asset-Klasse 31. Dezember 2020	Risikogewichtete Aktiva €'000	Mindestkapitalanforderung €'000
Einrichtungen	1.088	87
Firmenkunden	1.375	110
Andere Artikel	1.735	139
Total	4.198	336

Überfällige und wertgeminderte Vermögenswerte

Wertminderung von Anteilen an Tochterunternehmen: Die Gesellschaft überprüft regelmäßig die Werthaltigkeit von Beteiligungen an Tochterunternehmen, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Zu den Indikatoren für eine Wertminderung gehören u. a. Umsatz-, Ergebnis- oder Cashflow-Rückgänge oder wesentliche nachteilige Veränderungen in der wirtschaftlichen oder politischen Stabilität eines bestimmten Landes, die darauf hindeuten können, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar ist. Wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass Investitionen in

Tochterunternehmen wertgemindert sein könnten, würden die geschätzten zukünftigen diskontierten Cashflows in Verbindung mit diesen Tochterunternehmen mit ihren Buchwerten verglichen werden, um festzustellen, ob eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert erforderlich ist.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten: Die Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte basieren auf Annahmen über Ausfallrisiken und erwartete Verlusten. Bei der Festlegung dieser Annahmen und der Auswahl der in die Berechnung der Wertminderung einfließenden Parameter geht das Unternehmen nach eigenem Ermessen vor und stützt sich dabei auf die Vergangenheit des Unternehmens, die bestehenden Marktbedingungen sowie auf vorausschauende Schätzungen zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Einzelheiten zu den wichtigsten Annahmen und verwendeten Parametern sind im Anhang des geprüften Jahresabschlusses aufgeführt.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten: Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt anhand der abgezinsten Cashflows, die durch die Nutzung der nicht-finanziellen Vermögenswerte voraussichtlich erzielt werden, wobei ein Abzinsungssatz verwendet wird, der die aktuellen Markteinschätzungen und die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken widerspiegelt. Wenn die Schätzung des erzielbaren Betrags eines Vermögenswerts nicht durchführbar ist, schätzt das Unternehmen den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten: Immaterielle Vermögenswerte werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt anhand der diskontierten Cashflows, die durch die Nutzung der immateriellen Vermögenswerte voraussichtlich erzielt werden, wobei ein Diskontierungssatz verwendet wird, der die aktuellen Markteinschätzungen und die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken widerspiegelt. Wenn die Schätzung des erzielbaren Betrags eines Vermögenswerts nicht durchführbar ist, schätzt das Unternehmen den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Rückstellungen: Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern die Gesellschaft für eine passivierte Rückstellung eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst,

wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Forderungsbetrag des Unternehmens zum Jahresende und nach Anlageklassen für das Jahr 2020, nach Berücksichtigung jeglicher spezifischer Rückstellungen, die diesen Forderungen zugeordnet sind, und vor Anwendung jeglicher Kreditrisikominderungstechniken ("CRM"):

Asset-Klasse	Ursprünglicher Forderungsbetrag, abzüglich Einzelwertberichtigungen	Durchschnittliche Belastung
31. Dezember 2020	€'000	€'000
Einrichtungen	4.779	6.772
Firmenkunden	1.375	3.310
Andere Artikel	1.735	1.361
Total	7.889	11.443

Die nachstehende Tabelle analysiert die Engagements des Unternehmens nach Anlageklasse und Sitzland des Kontrahenten, nach spezifischen Rückstellungen und vor CRM-Techniken:

Forderungsklasse - Ursprüngliches Engagement nach Abzug von Einzelwertberichtigungen	Zypern	Andere	Gesamt
	€'000	€'000	€'000
31. Dezember 2020			
Einrichtungen	3.569	1.210	4.779
Firmenkunden	46	1.329	1.375
Andere Artikel	1.735	-	1.735
Total	5.350	2.539	7.889

Die nachstehende Tabelle zeigt die Engagements des Unternehmens nach Anlageklassen und Branchen, nach spezifischen Rückstellungen und vor CRM-Techniken:

Engagements nach Anlageklasse und Branche	Ursprüngliches Engagement nach Abzug von Einzelwertberichtigungen		
	Finanzen	Andere	Gesamt
31. Dezember 2020	€'000	€'000	€'000

Einrichtungen	4.254	525	4.779
Firmenkunden	1.375	-	1.375
Andere Artikel	1.735	-	1.735
Total	7.364	525	7.889

Die folgende Tabelle gliedert die Engagements des Unternehmens nach Anlageklassen und Restlaufzeiten, nach Einzelwertberichtigungen und vor CRM-Techniken:

Engagements nach Anlageklasse und Restlaufzeit	Ursprüngliches Engagement nach Abzug von Einzelwertberichtigungen		
	< 3 Monate	≥ 3 Monate	Gesamt
	€'000	€'000	€'000
31. Dezember 2020			
Einrichtungen	4.598	181	4.779
Firmenkunden	1.330	45	1.375
Andere Artikel	725	1.010	1.735
Total	6.653	1.236	7.889

Anwendung externer Ratings von anerkannten ECAs

Für ihre Engagements gegenüber Instituten hat die Gesellschaft die von den External Credit Assessment Institutions ("ECAs") von Moody's, Fitch und Standard & Poor's bereitgestellten Ratings verwendet, um das anwendbare Risikogewicht zu bestimmen. Ihre Unternehmenskontrahenten waren zum 31. Dezember 2020 nicht geratet. Die Gesellschaft hat die nachstehende Tabelle zur Zuordnung von Bonitätsstufen verwendet, um die Bonitätsbewertung auf Bonitätsstufen ("CQS") abzubilden:

Kreditqualität Schritt	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
1	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	AAA bis AA-
2	A1 bis A3	A+ bis A-	A+ bis A-
3	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-
4	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	BB+ bis BB-
5	B1 bis B3	B+ bis B-	B+ bis B-
6	Caa1 und darunter	CCC+ und darunter	CCC+ und darunter

Die Ratings der ECAs werden nicht berücksichtigt, wenn die in der CRR festgelegten Vorzugsbehandlungen gelten.

Engagements vor und nach Kreditrisikominderung

Die folgende Tabelle zeigt die Engagements des Unternehmens vor und nach CRM durch die CQS des Kontrahenten. Wie angegeben, setzte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020

keine CRM-Techniken ein.

CQS	Belastungswerte vor CRM	Belastungswerte nach CRM
31. Dezember 2020	€'000	€'000
CQS 1	1.211	1.211
CQS 3	5.349	5.349
Nicht zutreffend	1.329	1.329
Gesamt	7.889	7.889

8.2. Marktrisiko

Die Gesellschaft verwendet den Standardansatz zur Messung des Marktrisikos. Die Kapitalanforderungen ergeben sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als der Berichtswährung Euro denominiert und finanziert sind. Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Kapitalanforderung der Gesellschaft für das Marktrisiko auf 89 T€. Die nicht berichtspflichtigen Währungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt war, waren in der Reihenfolge ihrer Priorität das Britische Pfund (GBP) und der US-Dollar (USD).

8.3. Operationelles Risiko

Aufgrund der Wertpapier- und Nebendienstleistungen, die sie erbringen darf, fällt die Gesellschaft unter Artikel 95 Absatz 1 der CRR und muss daher die Mindestkapitalanforderungen für das operationelle Risiko auf der Grundlage der Höhe ihrer fixen Gemeinkosten für das vorangegangene Geschäftsjahr gemäß dem letzten geprüften Jahresabschluss berechnen. Nach dieser Methode berechnet die Gesellschaft ihre gesamten RWAs als den höheren der folgenden Werte:

- Summe der RWAs für Kredit- und Marktrisiko; und
- RWAs für das operationelle Risiko auf Basis von 25 % der fixen Gemeinkosten des Vorjahres gemäß dem letzten geprüften Jahresabschluss.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2020:

Operationelles Risiko (Ansatz der fixen Gemeinkosten)	RWAs €'000	Mindestkapitalanforderung €'000
31. Dezember 2020		
25 % der fixen Gemeinkosten des vorangegangenen Jahres	29.992	2.399

9. VERGÜTUNGSPOLITIK

Das Vergütungssystem des Unternehmens befasst sich mit den Praktiken des Unternehmens für die Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben. Dazu gehören die Mitglieder des Vorstand, das Senior Management, die Leiter bestimmter Abteilungen und die ausgelagerten Tätigkeiten der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vorstand legt die Vergütungspolitik und -praktiken des Unternehmens (nach Beratung durch den Vergütungsausschuss) fest, überprüft sie regelmäßig (mindestens jährlich) und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Entscheidungen über die Höhe der Vergütung und Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter werden vom Vorstand und ggf. von einem unabhängigen Vergütungsausschuss getroffen. Bei der Prüfung dieser Faktoren berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Leistung des Mitarbeiters im vorangegangenen Jahr sowie alle variablen Vergütungsbestandteile des Mitarbeiters, während er auch die Empfehlungen der Abteilungsleiter und des Generaldirektors berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 waren die Mitglieder des Vergütungsausschusses die beiden Non-Executive Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Die Gesellschaft berücksichtigt auch die Risiken, die sich aus dem Geschäftsgebaren und Interessenkonflikten ergeben können, und stellt sicher, dass sie über wirksame Vorkehrungen für ein ordnungsgemäßes Geschäftsgebaren und den Umgang mit solchen Konflikten verfügt, damit die Interessen der Kunden durch die Politik oder die Praktiken der Gesellschaft kurz-, mittel- und langfristig nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Leistungsbeurteilung zum Zwecke der Festlegung der variablen Vergütung der Mitarbeiter berücksichtigt das Unternehmen die folgenden Faktoren:

- Qualität der Kundenunterstützung;
- Leistung der Mitarbeiter anhand qualitativer Kriterien, z. B. Einhaltung regulatorischer (insbesondere Wohlverhaltensregeln und insbesondere die Überprüfung der Angemessenheit der Kundenbetreuung durch Mitarbeiter gegenüber Kunden) und interner Verfahren (d. h. die faire Behandlung von Kunden und die Kundenzufriedenheit); und
- Das Ergebnis ihrer Tätigkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln und allgemein der Pflicht, sich um das Wohl der Kunden zu kümmern.

Die variable Vergütung der Mitarbeiter basiert daher auf den jährlichen Beurteilungen des Geschäftsführers und/oder des Vorstands, und anhand der Ergebnisse dieser Beurteilungen wird die Höhe der variablen Vergütung pro Mitarbeiter schließlich nach Ermessen des Geschäftsführers und des Vorstands festgelegt. Im Jahr 2020 überstieg die variable Komponente nicht 100 % der festen Komponente der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters.

Ungeachtet der obigen Ausführungen kann das Unternehmen seinen gebundenen Vertretern, die sich außerhalb Zyperns befinden, erlauben, ein höheres Verhältnis zwischen der variablen Komponente und der festen Komponente anzuwenden, das 100 % überschreiten kann.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Gesamtvergütung für das Jahr 2020 für das Senior Management (einschließlich Executive & Non-Executive Directors) und Mitglieder anderer Mitarbeiter, deren Handlungen einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben:

31. Dezember 2020				
Position/Rolle	Nr. der Begünstigten	Feste Vergütung €'000	Variable Vergütungen €'000	Aggregierte Vergütungen €'000
Geschäftsleitung (inkl. Exekutive & Nicht-Exekutive Direktoren)	23	1.185	222	1.407
Sonstiges Personal	-	-	-	-
Gesamt	23	1.185	222	1.407

Die folgende Tabelle zeigt außerdem eine Aufschlüsselung der Gesamtvergütung für 2020 nach Geschäftsbereichen. Kontrollfunktionen umfassen Personen, die in den Abteilungen Risikomanagement, Compliance und AML beschäftigt sind.

31. Dezember 2020	
Business Line	Aggregierte Vergütungen €'000
Exekutive und nicht-exekutive Direktoren	213
Steuerfunktionen	58
Qualitätskontrolle & Buchhaltung & Back-Office und Support-Abteilungen	1.036
Abteilungen Empfang & Übertragung, Portfolio Management und Anlageberatung	100
Gesamt	1.407

Für das Jahr, das am 31. Dezember 2020 endet, hat die Gesellschaft keine aufgeschobenen Vergütungen oder Abfindungen gezahlt oder gewährt. Darüber hinaus wurde die gesamte variable Vergütung innerhalb des Jahres 2020 in Form von Bargeld gezahlt.

ANHANG I - RISIKOERKLÄRUNG

Die Geschäftsleitung und der Vorstand der Gesellschaft sind sich bewusst, dass Risiken in alle Aktivitäten der Gesellschaft eingebettet sind, und erachten die Entwicklung eines robusten Risikomanagement-Rahmens als besonders wichtige Angelegenheit.

Die Gesellschaft ist Marktrisiken, Geschäftsrisiken, politischen Risiken, Kreditrisiken, operativen Risiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken, Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Compliance-Risiken, regulatorischen Risiken, Reputationsrisiken sowie Informations- und Technologierisiken ausgesetzt.

Zu diesem Zweck hat das Unternehmen eine Risikoidentifizierung und -bewertung mit Hilfe eines Risikoregisters durchgeführt, das alle mit den Aktivitäten und dem Betrieb verbundenen Risiken widerspiegelt.

Die folgende Tabelle zeigt das Profil der Risiken, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, nach Berücksichtigung der Anwendung der bereits vorhandenen abschwächenden Kontrollen.

	Risiko Typ	Risikoprofil
R I S I K O	Kreditrisiko	Medium
	Marktrisiko	Niedrig
	Operationelles Risiko	Hoch
	Regulatorisches Risiko	Hoch
	Geschäftsrisiko	Hoch
	Liquiditätsrisiko	Niedrig
	Reputationsrisiko	Hoch
	Politisches Risiko	Niedrig

Das Unternehmen hat angemessene Mechanismen und Systeme eingesetzt, um die Risiken zu erkennen, denen es während seiner Tätigkeit ausgesetzt ist. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Analyse der identifizierten wesentlichen Risiken und die Kontrollen, die das Unternehmen bereits eingerichtet hat, um diese zu steuern und zu mindern.

Wesentliche Risiken			
Risiko Typ	Allgemeines Risiko	Spezifisches Risiko für das Unternehmen	Bereits vorhandene abschwächende Kontrollen
Kreditrisiko	Konzentrationsrisiko	Die Gesellschaft ist sich bewusst, dass sie einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt ist, da sich ihr Kundenstamm hauptsächlich auf Zypern konzentriert, von wo der Großteil	Das Unternehmen ist bestrebt, eine hohe Konzentration des Kundenkreises auf bestimmte Länder zu vermeiden und daher die Umsatzerlöse auf verschiedene Länder zu verteilen. Sie hat auch die notwendigen Verfahren eingerichtet, um Liquiditätsanbieter

		ihres Handelsvolumens stammt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft dem Kontrahentenrisiko ausgesetzt, wenn sie in neuen oder innovativen Bereichen des Marktes unerprobte Handelstechniken einsetzt, insbesondere Techniken, die auf solide Grundsätze der Sorgfaltspflicht oder traditionelle Benchmarks für die Hebelwirkung verzichten.	einfach und sofort wechseln zu können. Außerdem prüft sie regelmäßig ihre Kontrahenten, um sicherzustellen, dass sowohl die Gelder der Gesellschaft als auch die der Kunden bei Finanzinstituten mit hoher Kreditqualität und starker Performance gehalten werden
	Kontrahentenrisiko	Maxiflex ist einem Gegenparteirisiko ausgesetzt, wenn unerprobte Handelstechniken in neuen oder innovativen Bereichen des Marktes eingesetzt werden, insbesondere Techniken, die auf solide Grundsätze der Sorgfaltspflicht oder traditionelle Benchmarks für die Hebelwirkung verzichten.	Die Gesellschaft überwacht ständig die wesentlichen Engagements gegenüber bestimmten Kontrahenten, um sicherzustellen, dass sie innerhalb der geltenden Großkreditgrenzen bleibt. Darüber hinaus ist das Unternehmen bestrebt, seine Engagements gegenüber mehreren Kontrahenten und Ländern zu diversifizieren und zieht es vor, mit globalen Organisationen zusammenzuarbeiten, die nicht in erheblichem Maße der Wirtschaft eines einzelnen Landes ausgesetzt sind. Auf diese Weise glaubt das Unternehmen, dieses Risiko erheblich zu kontrollieren und zu reduzieren.
Marktrisiko	Fremdwährungsrisiko	Ungünstige Wechselkursschwankungen bei den Hauptwährungen, die das Unternehmen verwendet, führen zu einem Rückgang der Rentabilität aufgrund von Fremdwährungspositionen.	Die Gesellschaft agiert bei der Ausführung von Kundenaufträgen als Agent. Daher wird davon ausgegangen, dass sie nur einem begrenzten/keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt ist, abgesehen von dem Fremdwährungsrisiko, das durch die in einer anderen Währung als der Berichtswährung gehaltenen Mittel entsteht.
	Zinsänderungsrisiko	Änderung der Zinssätze, sowohl in Landes- als	Die Gesellschaft ist diesem Risiko nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

		auch in Fremdwahrung, was zu Verlusten aus dieser ungunstigen Zinsentwicklung fuhrt.	Das Engagement der Gesellschaft in Aktien ist unwesentlich.
Geschaftrisiko	Wettbewerbsfahiges Risiko	Wettbewerbsbedrohungen, die zu Geschaftseinbuen aufgrund der Konkurrenz durch andere Investmentfonds und der Unfahigkeit, Veranderungen im externen Umfeld zu antizipieren, fuhren.	Das Unternehmen verfolgt aufmerksam die Trends und Entwicklungen des FX-Marktes und fuhrt Konkurrenzanalysen durch, um informiert zu bleiben und der Konkurrenz voraus zu sein.
	Ausfuhrungsmodell	Das Risiko, dass die Gesellschaft, wenn/falls sie in das Hauptmodell der Ausfuhrung eintritt, Verluste aufgrund der Nichtausfuhrung erleidet.	Das Unternehmen verfugt uber Verfahren, Richtlinien und Uberwachungsmanahmen, die eine bestmogliche Ausfuhrung ermoglichen.
	Kapital	Unfahigkeit zur Kapitalbeschaffung bei unerwartetem Bedarf, bei mikroonomischer Depression, plotzlichem Abzug von Einlagen usw.	Das Gesellschaftskapital wurde deutlich uber die regulatorischen Mindestanforderungen hinaus erhohet. Die Eigenmittel der Gesellschaft werden als sehr hoch angesehen
	Strategisch	Die Firma unterliegt diesem Risiko, aber aufgrund ihrer Erfahrung und historischen Analyse gab es bisher keinen Fall von Underperformance in Bezug auf die strategischen Ziele. Die Firma ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Nichtsdestotrotz ist das Risiko in Anbetracht der Tatsache, dass keine Kontrollen vorhanden sind, mindestens mittelgro.	Das Management der Firma nutzt aktiv Marktanalysetools und Finanzprognosen, um sicherzustellen, dass es realistische Ziele setzt und in der Lage ist, weiter in neue Markte zu expandieren. Auf diese Weise wird das strategische Risiko reduziert. Basierend auf der internen Risikobewertung des Unternehmens, die in den Rahmen des ICAAP fallt, wird das Geschaftrisiko/Strategierisiko als hoch eingestuft Risiko.

Politisches Risiko	Lokales politisches Risiko	Ungünstige politische Bedingungen - neue Gesetzgebung/Besteuerung, Terrorismus, politisches Problem.	Obwohl es aufgrund der jüngsten finanziellen Ereignisse politische Instabilität gibt, hat dies keinen Einfluss auf die Position des Unternehmens und wird es wahrscheinlich auch nicht haben, da die Kunden des Unternehmens aus EU-Ländern und anderen Drittländern stammen
Reputationsrisiko	Betrugsrisiko	Das Reputationsrisiko der Firma aufgrund von internem oder externem Betrug wird als mittel eingestuft, bevor die vorhandenen Kontrollen berücksichtigt werden, und zwar aufgrund von Erfahrungen und historischen Analysen.	Das Unternehmen ist sich bewusst, dass die Tätigkeit in einer wettbewerbsintensiven Branche mit rücksichtslosen Konkurrenten, die möglicherweise ebenfalls unethisch handeln, Reputationsrisiken mit sich bringen kann. Die Möglichkeit, sich mit schwerwiegenden Vorfällen auseinandersetzen zu müssen, ist begrenzt, da das Unternehmen sein Bestes gibt, um seinen Kunden qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu bieten. Darüber hinaus bestehen die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung des Unternehmens aus erfahrenen Fachleuten, die in der Branche für ihre Integrität und ihr Ethos anerkannt sind und als solche einen Mehrwert für das Unternehmen darstellen. Je nach den Anforderungen des Drittlandes passt das Unternehmen sein Marketingmaterial entsprechend an.
	Vertrauensrisiko	In Anbetracht der Größe und des Umfangs der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist das Unternehmen immer diesem Risiko ausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Kunde seine Unzufriedenheit in öffentlichen Foren etc. verbreitet. Darüber hinaus besteht aufgrund der in letzter Zeit verstärkten Intensität der behördlichen	Das Unternehmen verfügt über Verfahren zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden, um die Möglichkeit von Kundenunzufriedenheit zu minimieren. Das Unternehmen führt auch Überwachungsprogramme für die Kommunikation der Mitarbeiter mit Kunden per Telefon, E-Mail und Live-Chat durch. Zusätzlich wird das Feedback der Kunden in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen laufend überwacht. Das Risiko für das Unternehmen wurde durch die Einrichtung ausreichender Richtlinien und Verfahren für die Einbindung/Überwachung von Kunden und verbundenen Unternehmen minimiert.

		Maßnahmen eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Verhängung von Bußgeldern.	
	Zuversichtsrisiko	Risiko von Betrug durch Tochter-/Beteiligungsgesellschaften, was zu einem Rückgang des Verbrauchervertrauens führt. Auch die Offenlegung von Kunden- oder anderen geschäftlich sensiblen Informationen durch Mitarbeiter.	Die Mitarbeiter des Unternehmens sind an Vertraulichkeitsrichtlinien gebunden und es gibt mehrere Kontrollen, um das Risiko zu minimieren, dass interne betrügerische Aktivitäten nicht entdeckt/verhindert werden. Darüber hinaus sind die entsprechenden Verfahren zur Überwachung von Vertrieb und Support vorhanden.
Liquiditätsrisiko	Dringende Verbindlichkeiten-Risiko	Unfähigkeit, Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Mitteln zur Erfüllung dringender Verpflichtungen. Dies könnte durch einen Mangel an liquiden Mitteln (z. B. Bareinlagen, Anleihen usw.) entstehen.	In Bezug auf Kundengelder ergreift die Gesellschaft Maßnahmen, um das Liquiditätsrisiko auf ein Minimum zu beschränken. Dies wird durch regelmäßige Abstimmungen der Kundengelder erreicht, indem Kundengelder auf getrennten Kundenkonten aufbewahrt und niemals mit eigenen Geldern vermischt werden. In Bezug auf Eigenmittel und Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien erstellt die Firma Budgets, um sicherzustellen, dass sie profitabel bleibt, ohne Kredite aufzunehmen. Außerdem wurde das Stammkapital der Firma weit über die regulatorischen Mindestanforderungen hinaus erhöht.
	Vermögenswerte Liquidationsrisiko	Änderungen der Marktbedingungen und die Unfähigkeit, auf diese einzugehen, was dazu führt, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Vermögenswerte zu liquidieren, und zwar mit einem minimalen Wertverlust.	
Regulatorisches Risiko	Steuerliches Risiko	Kritische Empfehlungen, Sanktionen, Strafen, die dem Unternehmen von den Steuerbehörden	Die Steuerberater der Gesellschaft halten sie über die neuesten Änderungen in der Steuergesetzgebung auf dem Laufenden, um proaktiv auf wichtige Steueränderungen reagieren zu können.

		aufgrund der Nichteinhaltung von steuerlichen Anforderungen auferlegt wurden.	
	Compliance	Es besteht immer das Risiko, die regulatorischen Anforderungen nicht zu erfüllen, sei es, weil einige Bestimmungen nicht bekannt sind, sei es, weil die Erwartungen der Aufsichtsbehörde nicht verstanden werden, sei es, weil die Gesetzgebung falsch interpretiert wird, sei es, weil die Umsetzung erzwungener Bestimmungen verzögert wird.	Die Compliance-Abteilung des Unternehmens unternimmt alle Anstrengungen, um mit den regulatorischen Anforderungen auf dem Laufenden zu bleiben, und gleichzeitig holt die Firma bei Bedarf den fachkundigen Rat ihrer externen Berater ein. Darüber hinaus gibt es mehrere Verfahren und Richtlinien, um dieses Risiko zu kontrollieren und zu minimieren. Das Risiko für das Unternehmen wurde durch die nach der verhängten Geldbuße ergriffenen Korrekturmaßnahmen minimiert, z. B. durch die Einführung ausreichender Richtlinien und Verfahren für die Aufnahme/Überwachung und den Umgang mit Kundenbeschwerden. Basierend auf der internen Risikobewertung des Unternehmens, die in den Anwendungsbereich des ICAAP fällt, wird das Geschäfts-/Strategierisiko als mittleres Risiko eingestuft.
	Unternehmensführung	Nichterfüllung der regulatorischen Erwartungen hinsichtlich der internen Governance.	Die Innenrevision und der Compliance Officer stellen sicher, dass das Unternehmen alle Vorschriften zur Corporate Governance einhält.
	Fairer Umgang mit Kunden	Unfähigkeit/Inkonsequenz bei der Bereitstellung ausreichender Informationen über Bedingungen und Konditionen, bei der Beratung, unzureichende Verfolgung von Beschwerden usw.	Das Unternehmen unternimmt alle Anstrengungen, um seinen Kunden entgegenzukommen. Darüber hinaus werden die Vertragsbedingungen von Anwälten geprüft, bevor sie abgeschlossen werden. Die Geschäftsbedingungen sind immer auf der Website des Unternehmens verfügbar, um für die Kunden leicht zugänglich zu sein.
	Geldwäscherei	Es besteht immer das Risiko, dass Geldwäscheaktivitäten nicht erkannt werden.	Das Unternehmen verfügt über KYC-Verfahren und führt stets mehrere Prüfungen von Einzahlungen und

			Abhebungen von Geldern durch Kunden durch.
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuität	Größere Geschäftsunterbrechungen, IT- oder Infrastrukturprobleme.	Das Unternehmen verfügt über einen Business-Continuity-Plan, führt Lückenanalysen durch und hält seine Server an verschiedenen Standorten vor
	Ausfall der Steuerung	Das Unternehmen ist diesem Risiko ausgesetzt, da immer die Möglichkeit besteht, dass etwas von den bestehenden Kontrollen nicht erfasst wird oder eine Kontrolllücke besteht, insbesondere in Anbetracht der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Mitarbeiter.	Die Firma verfügt über Kontrollen, mit denen sie überprüft, ob die Verfahren ordnungsgemäß umgesetzt und die Kontrollen wie vorgesehen angewendet werden, wodurch die Möglichkeit des Eintritts dieses Risikos minimiert wird.
	Interner Betrug	Betrügerische Aktivitäten durch Kunden, Dritte, oder Mitarbeiter des Unternehmens, die noch nicht aufgedeckt wurden (schließt internen Betrug ein). Beispiele sind die Ausführung von Aufträgen, deren Beträge über dem Guthaben der Kunden liegen, Verstöße gegen Richtlinien und Verfahren durch Mitarbeiter, die bereit sind, in den Ruhestand zu gehen, Mitarbeiter, die Kundengelder für ihre eigenen Handelsgeschäfte verwenden.	Das Unternehmen hat interne Richtlinien aufgestellt, die für alle Mitarbeiter (Management und Personal) verbindlich sind und die alle kennen sollten. Darüber hinaus sind die Händler verpflichtet, sich an die Richtlinien zur bestmöglichen Ausführung zu halten, und es gibt Verfahren, um zu überprüfen, ob diese ordnungsgemäß angewendet werden.
	Rechtliches	Entschädigung, Sozialleistungen, Kündigungsfragen und Diskriminierungsklagen.	Das Unternehmen verfügt über angemessene Richtlinien zur Beseitigung der ungünstigen Behandlung von Kunden, indem es sein elektronisches

			Handelssystem überwacht und sicherstellt, dass seine Kunden fair behandelt werden und das bestmögliche Ergebnis gemäß den gesetzlichen Anforderungen erhalten.
	Sicherheit	Unbefugter Zugriff auf Informationen und Störungen der Systemsicherheit durch kompromittierte Passwörter/unbefugte Programme, die auf dem System laufen/externer Angriff durch Hacker.	Das Unternehmen stellt sicher, dass es Zugriffsrechte gibt, die es jedem Mitarbeiter erlauben oder einschränken, wie er die Systeme entsprechend seiner Position, Erfahrung und Verantwortlichkeiten nutzen kann. Darüber hinaus verfügt die IT-Abteilung über Verfahren, um die Möglichkeit einer Systemstörung oder Kompromittierung von Passwörtern usw. zu minimieren.
	Externe Ereignisse	Zerstörung von Gebäudeanlagen durch Feuer oder andere Naturkatastrophen, Vandalismus/Diebstahl /Raub.	Es gibt einen alternativen Standort, an den die Arbeitsplätze verlagert werden können, so dass die Hauptfunktionen weiter betrieben werden können, das Verkaufspersonal arbeitet von Mobiltelefonen aus, es gibt Back-up-Verfahren und die Server werden an verschiedenen Orten aufbewahrt. Die Firma hat Sicherheitsbeauftragte in ihren Gebäuden und verwendet auch Kameras, die die Möglichkeit von Einbrüchen und Verstößen minimieren.
	Verfügbarkeit von Daten	Das Unternehmen ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig, um ordnungsgemäß zu arbeiten und Transaktionen schnell auszuführen, daher ist es diesem Risiko ausgesetzt.	Das Unternehmen verfügt über einen Business-Continuity-Plan, führt Lückenanalysen durch und hält seine Server an verschiedenen Standorten. Außerdem werden regelmäßig Backups durchgeführt.
	Systemausfälle	Das Unternehmen unterliegt immer dem Risiko eines Systemausfalls aufgrund von Viren, da diese nicht immer kontrolliert oder verhindert bzw. rechtzeitig erkannt werden können	Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Verfahren und Kontrollen, um das Eintreten solcher Verluste zu verhindern. Abstimmungen und ausreichende Berechtigungen sind ebenfalls vorhanden, um Kundenvermögen zu schützen

	Strategisches Risiko	<p>Die Firma unterliegt diesem Risiko, jedoch gab es aufgrund der Erfahrung und der historischen Analyse bisher keinen Fall von Underperformance in Bezug auf die strategischen Ziele. Die Firma ist in den letzten Jahren stetig gewachsen.</p> <p>Nichtsdestotrotz ist das Risiko in Anbetracht der Tatsache, dass keine Kontrollen vorhanden sind, mindestens mittelgroß.</p>	<p>Das Management der Firma nutzt aktiv Marktanalysetools und Finanzprognosen, um sicherzustellen, dass es realistische Ziele setzt und in der Lage ist, weiter in neue Märkte zu expandieren. Auf diese Weise wird das strategische Risiko reduziert. Basierend auf der internen Risikobewertung des Unternehmens, die in den Rahmen des ICAAP fällt, wird das Geschäfts-/Strategierisiko als hoch eingestuft</p> <p>Risiko.</p>
--	-----------------------------	--	---